

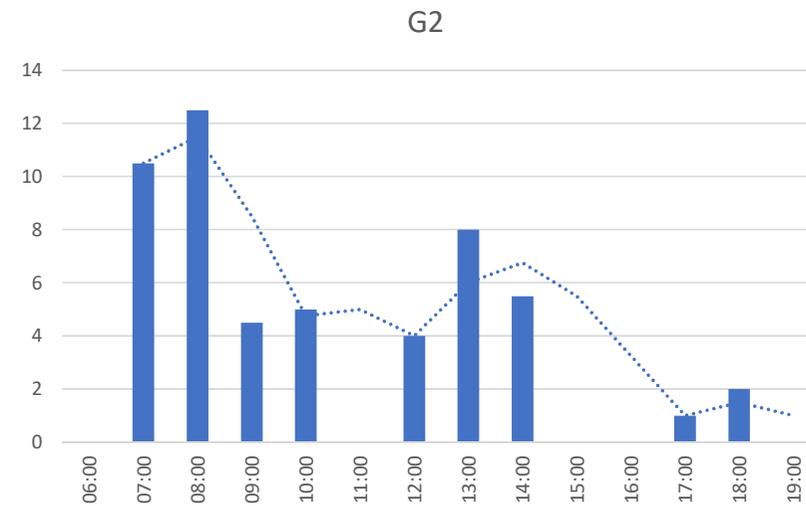
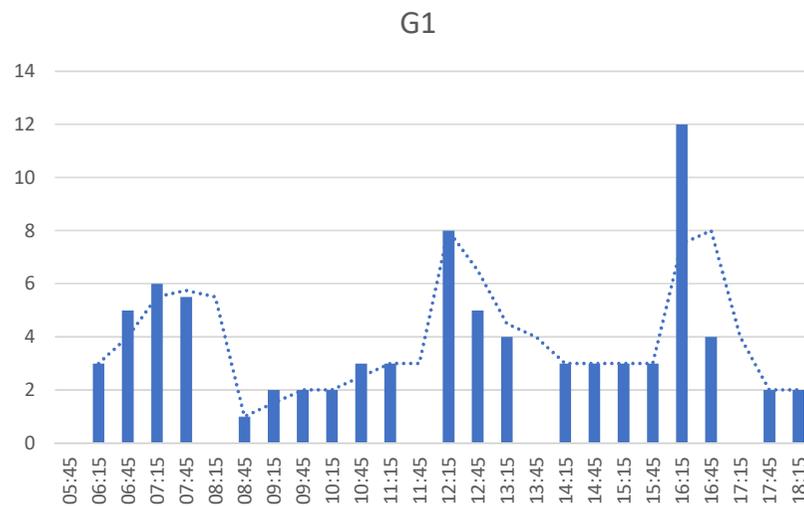
Nahverkehrskonzept für die Stadt Rheine

Bestandsaufnahme – Vorteile/ Stärken

- Eingespieltes System
- Bustreff als zentrale Rendezvous-Haltestelle – Weiterfahrt in alle Richtungen
- Durch die Verknüpfung der Linien untereinander im Umlauf fungieren sie praktisch als Durchmesserlinien (Fahrten ohne Umstieg)
- Sehr regelmäßiger, leicht verständlicher Takt
- Flächendeckende Abdeckung des Stadtgebiets
- Durch räumliche Nähe der Haltestellen zueinander in einigen Bereichen faktisch eine Verdichtung auf 15-Minuten-Takt
- Zusatzangebote wie Morgensprinter oder G-Linien
- Moderne Fahrzeugflotte und weitestgehend barrierefreie Infrastruktur

Bestandsaufnahme – Nachteile/ Schwächen

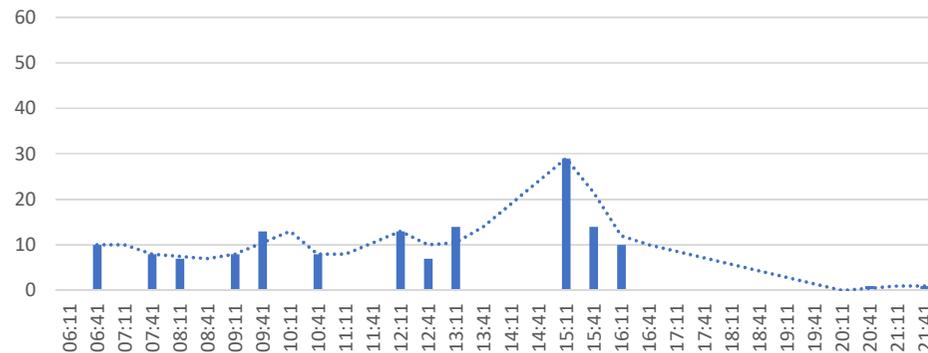
- Geringe Auslastung:
 - der G-Linien (Daten im Beispiel unten: Schwerbehindertenerhebung 2022)
 - einiger Morgensprinter
 - Hauptlinien zu Randzeiten



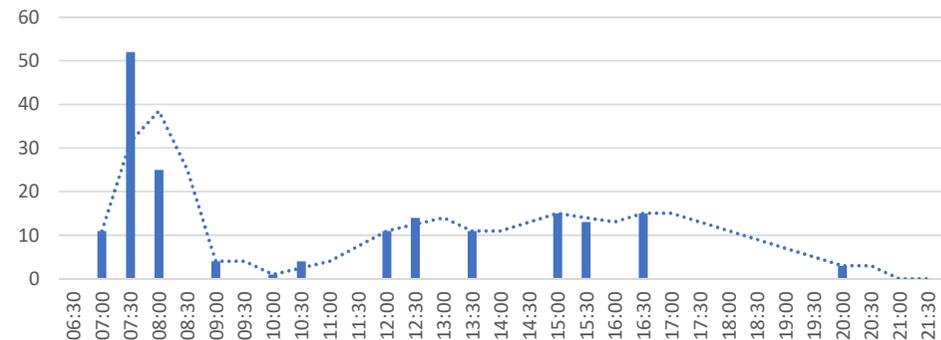
Bestandsaufnahme – Nachteile/ Schwächen

- Geringe Auslastung:
 - der G-Linien
 - Hauptlinien zu Randzeiten (Daten im Beispiel unten: Schwerbehindertenerhebung 2022)
 - einiger Morgensprinter

C2 Richtung Bustreff



C2 Richtung Schotthock



Bestandsaufnahme – Nachteile/ Schwächen

- Geringe Auslastung:
 - der G-Linien
 - Hauptlinien zu Randzeiten
 - Morgensprinter C und D (Daten im Beispiel unten: Schwerbehindertenerhebung 2022)

	Frühjahr '22 Fahrt 1	Frühjahr '22 Fahrt 2	Sommer '22 Fahrt 1	Sommer '22 Fahrt 2	Herbst '22 Fahrt 1	Herbst '22 Fahrt 2	Ø Gesamt
A	2	0	6	5	3	5	3,50
B	2	3	5	2	3	7	3,67
C	5	2	1	1	1	1	1,83
D	0	0	1	0	1	1	0,50

Bestandsaufnahme – Vorgaben aus dem NVP/ NVK

- Bedienzeiten und -häufigkeiten (erfüllt)
- Herstellung von Umlaufverknüpfungen (erfüllt)
- Einführung der Morgensprinter (erfüllt)
- Erschließung/ Bedienung der Gewerbegebiete (erfüllt mit den G-Linien)
- Vorgaben zur Fahrzeugausstattung (erfüllt)
- Kundenzentrum in unmittelbarer Nähe zum Bustreff (erfüllt)
- Dynamische Fahrgastinformation am Bustreff (erfüllt)

Ziele/ Fragestellungen der Fortschreibung

- Muss/ sollte das gegenwärtige Angebot auf die tatsächliche Nachfrage angepasst werden?
- Können bestimmte Fahrten auf Bedarf-/ On-Demand-Verkehre umgestellt werden?
- Können Planungen für einbrechende Regionallinien in Einklang mit dem Stadtbusnetz gebracht werden?
- Wie kann das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz eingehalten werden?
- Sind Begleitmaßnahmen zur Stärkung des ÖPNV in Rheine denkbar?
- Prüfung weiterer Maßnahmen (Auswertung Beteiligung) wie z. B.:
 - Neue Haltestelle am Friedhof Eschendorf (z. B. auf der Linie 5)
 - Verlegung der Haltestelle Mesum Bahnhof näher zum Haltepunkt

(Teil-) Umstellung auf Bedarfsverkehre

- Würde lediglich Randzeiten bzw. einzelne Zusatzlinien betreffen (G-Linien und/ oder Morgensprinter*)
- Abhängig von der aktuellen Auslastung/ der Entwicklung der Fahrgastzahlen
- Macht nur Sinn, wenn echtes Einspar-/ Optimierungspotenzial da ist
- Ermittlung der Fahrgastzahlen/ der Fahrtauslastung
 - Heranziehung von Daten der Schwerbehindertenerhebung 2022
 - Befragung des Fahrpersonals
 - Zusätzliche Fahrgastzählung auf den G-Linien (läuft aktuell)

*nach aktuellem Stand vor allem die Morgensprinter C und D

Harmonisierung C-Linien – einbrechende Regionallinien

- Überprüfung der Linienverläufe und Identifikation der doppelt bedienten Abschnitte
- Abstimmung mit dem Kreis Steinfurt
- Vorschläge für doppelt bediente Abschnitte
- Prämissen:
 - Keine Streichung von Fahrten im Stadtverkehr
 - Idealerweise Taktverdichtung auf den doppelt bedienten Abschnitten
 - Endhaltestelle für Regionallinien im Regelfall Bahnhof, nicht Bustreff

Einhaltung CVD/ SaubFahrzeugBeschG

- Vorgaben des Gesetzes (für Busse):

Fahrzeugklasse	Beschaffungsquoten saubere Fahrzeuge Referenzzeitraum 2.08.2021 bis 31.12.2025	Beschaffungsquoten saubere Fahrzeuge Referenzzeitraum 1.01.2026 bis 31.12.2030
Busse (> 5 t)	45 %	65 %

- Dabei muss die Hälfte der beschafften Busse emissionsfrei sein, also weniger als 1 g CO₂/km ausstoßen (gilt für beide Zeiträume). Das trifft etwa auf Elektro- bzw. Brennstoffzellenfahrzeuge zu.

Einhaltung CVD/ SaubFahrzeugBeschG

- Feststellung des Fahrzeugalters in der eingesetzten Flotte
- Prüfung der Linienwegelängen und der täglichen Fahrleistung
- Vorschläge für die Zeiträume der Neuanschaffung von Fahrzeugen
- Erfüllung der Quoten

Mögliche Begleitmaßnahmen zur Stärkung des ÖPNV

- Basierend überwiegend auf der Auswertung der Beiträge auf der Beteiligungsplattform
- Maßnahmen wie neue Haltestellen oder Haltestellenverlegungen
- Maßnahmen zur Stärkung der Intermodalität:
 - Ausbau von einzelnen Haltestellen zu Mobilstationen
 - Verknüpfung mit Verleihsystemen für Fahrräder, E-Tretroller etc.
- Ausweitung des „Patensystems“ für Linien/ Haltestellen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!